



Seeclub Sursee
Bootshaus am Sempachersee
Postfach 440
6210 Sursee

www.seeclub-sursee.ch

Mietvertrag Clublokal Seeclub Sursee

Zwischen dem

Vermieter:

Seeclub Sursee
Bootshaus am Sempachersee
Postfach 440
6210 Sursee

und

Mieter und Verantwortlicher des Anlasses (keine Vermietung an Dritte oder Minderjährige):

Name / Vorname
Adresse
Telefonnummer
E-Mail

Mietbeginn:

Mietende:

Art der Veranstaltung:

Mietpreis: CHF

Das Mietobjekt beinhaltet:

- Clublokal mit rund 50 Sitzplätzen, Küche und Toiletten
- Gartensitzplatz mit Cheminée
- Geschirr, Besteck und Geräte gemäss Inventarliste

Allgemeine Mietbedingungen:

1. Die Miete ist gemäss Rechnung, jedoch spätestens 10 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Seeclub Sursee zu überweisen.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Mietbeginn oder nach Vereinbarung und ist nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder abzugeben.
3. Der Mieter verpflichtet sich zu äusserster Sorgfalt bei der Benutzung des gesamten Mietobjektes und dessen Infrastruktur.
4. Der Clubbetrieb darf aufgrund der Vermietung nicht gestört werden. Allenfalls anwesende Clubmitglieder des Seeclub Sursee haben das Recht, sich während den Sommermonaten auf dem kleinen Rasenstreifen, seitlich des Bootsweges und auf der Terrasse im Obergeschoss aufzuhalten, sowie die Toiletten zu benutzen.
5. Die Bootshallen, Garderoben, sowie der Kraftraum gehören nicht zum Mietumfang. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist nicht gestattet. Eine allfällige Benützung von Ruderbooten, Motorbooten sowie Kraftraum, Garderoben und Duschen müssen separat geregelt werden.
6. Stühle und Tische des Clublokals dürfen nicht im Freien benutzt werden.
7. Allfällige Dekorationen sind vorgängig mit dem Vermieter abzusprechen. Kerzen dürfen nur in dafür vorgesehenen Gläsern angezündet werden. Im ganzen Clublokal besteht ein Verbot, Gaskocher oder ähnliche Feuerquellen zu benutzen.
8. Im Innenbereich des Seeclub Sursee darf nicht geraucht werden.
9. Das Zünden jeglicher Art von Feuerwerks- bzw. Knallkörpern ist auf dem ganzen Areal untersagt. Offene Feuer sind nur im Cheminée erlaubt. Der Betrieb von Grillgeräten mit Holzkohle oder Gas ist im Aussenbereich gestattet.
10. Jegliches Übernachten auf dem Areal des Seeclub Sursee ist untersagt.
11. Die Übergabe und Rückgabe des Mietobjektes muss mit dem Verwalter vereinbart werden. Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind gemäss Abnahmeliste durch den Mieter unmittelbar nach der Veranstaltung durchzuführen.
12. Ab 22 Uhr gelten die gesetzlichen Nachtruhe-Verordnungen. Für allfällige Reklamationen oder Strafklagen wegen Ruhestörungen oder sonstigen Delikten ist der Mieter verantwortlich.
13. Discoähnliche Anlässe und Feste mit offiziellen Eintrittspreisen oder entsprechend teuren Getränkepreisen sind nicht gestattet.
14. Fehlende oder defekte Gegenstände in Küche oder Clubraum, sowie Beschädigungen am Mietobjekt oder an der Einrichtung sind bei der Rückgabe dem Vermieter zu melden und werden in Rechnung gestellt. Ebenso in Rechnung gestellt wird eine übermässige Verschmutzung oder nicht sachgemässe Reinigung (gemäss Abnahmeliste) der Räume.
15. Der Mieter bestätigt hiermit, eine gültige Haftpflichtversicherung zu besitzen. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
16. Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr. Der Seeclub Sursee lehnt jegliche Haftung ab.
17. Zusatzbauten wie Zelte oder ähnliches sind ohne vorgängige Absprache mit dem Vermieter nicht erlaubt.
18. Gerichtsstand ist Sursee.

Mit dieser Unterschrift erklärt sich der Mieter mit den Mietbedingungen einverstanden. Wir bitten Sie, uns ein unterzeichnetes Exemplar der Vereinbarung zurückzusenden. Der Seeclub Sursee wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Bootshaus. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Manuela Amrein, Mariazellhöhe 8, 6210 Sursee (041/920 18 85, manuela.buck@gmail.com).

Seeclub Sursee:

Mieter/In:

Sursee,

(Vorname Nachname)